



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01794**  
Datum: 23.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wels, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.10.2020 26.11.2020 26.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733**

### Der Stadtrat möge beschließen:

Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

§ 1 Die Ehrenbezeichnung „Kammersänger/-in“ können Sängerinnen und Sänger der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) erhalten, wenn sie nachfolgende Merkmale erfüllen:

**(1) Für die Mitglieder der Ensembles der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) werden folgende Ehrentitel eingeführt:**

- a. Kammersänger/-in
- b. Kammermusiker/-in
- c. Kammervirtuose/-in

**(2) Für die Verleihung kommt in Frage, wer nachfolgende Merkmale erfüllt:**

1. herausragende und auch überregional anerkannte künstlerische Leistungen;

2. eine Zugehörigkeit von über mindestens zehn Spielzeiten an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale);
- ~~3. eine außergewöhnliche dienstliche Bewährung während dieser Zeit.~~

§ 2 Nach Feststellung der im § 1 **(2)** Ziffer 1 bis ~~3~~ **2** genannten Merkmale durch die Intendantinnen und Intendanten und durch die Geschäftsführung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) schlägt der/die Oberbürgermeister/-in dem Stadtrat die Verleihung der Ehrung zur Beschlussfassung vor.

~~§ 3 Es wird eine Ehrung höchstens alle fünf Jahre vorgenommen.~~

~~§ 4~~ **§ 3** Auf die Zuerkennung der o.a. Ehrenbezeichnung besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Zuerkennung dieser Ehrenbezeichnungen ist keine Erhöhung der Vergütung (Gage) oder sonstiger finanzieller Leistung verbunden.

~~§ 5~~ **§ 4** Die Zuerkennung nach § 1 erfolgt in Form einer vom/von der Oberbürgermeister/-in unterzeichneten Urkunde. Die Urkunde wird in feierlicher Form vom/von der Oberbürgermeister/-in übergeben.

~~§ 6 Die Zuerkennung erfolgt auf Lebenszeit.~~

~~§ 7 Ein Ehrentitel kann entzogen werden, wenn nach seiner Verleihung Tatsachen bekannt werden, die seine Verleihung ausgeschlossen hätten. Über den Entzug eines Ehrentitels entscheidet der Stadtrat.~~

**§ 5 Ehrentitel an Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), können nicht verliehen werden, solange sie ein Amt in einer Wahlperiode im Betriebs- oder Aufsichtsrat ausüben.**

~~§ 8~~ **§ 6** Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender  
Hauptsache Halle

gez. Yana Mark  
Fraktionsvorsitzende  
Freie Demokraten (FDP)

**Begründung:**

mündlich